



Der
Landkreis Tuttlingen
- vertreten durch Herrn Landrat Volle -

und

die
Gemeinde Gosheim
- vertreten durch Herrn Bürgermeister Fortenbacher -

schließen aufgrund von § 6 Abs. 2 Landesabfallgesetz (LAbfG) vom 08.01.1990 (GBl. S. 1) folgende

Vereinbarung

§ 1

- (1) Der Landkreis überträgt der Gemeinde auf deren Antrag die volle Entsorgungspflicht für den auf dem Gebiet der Gemeinde anfallenden unbelasteten Erdaushub und mineralischen Straßenaufbruch (Abfallschlüsselnummern 31411 und 31410) ^{*1} zur völlig selbstständigen Erledigung.
- (2) Zur Erfüllung dieser Aufgabe plant, errichtet und betreibt die Gemeinde auf ihrer Gemarkung eine Erddeponie, falls ein Massenausgleich nicht auf andere Weise möglich ist. Sie beantragt hierzu die erforderliche abfallrechtliche Genehmigung und trägt auch selbst die notwendigen Investitionen.
- (3) Zur Sicherstellung der Entsorgung bemüht sich die Gemeinde rechtzeitig um eine Ersatzdeponie.

§ 2

- (1) Einrichtung, Betrieb und Rekultivierung der Erddeponie richten sich nach den Bestimmungen und Auflagen der abfallrechtlichen Genehmigung.
- (2) Die Gemeinde regelt gemäß § 8 Landesabfallgesetz durch Satzung den Anschluss und die Benutzung der Erddeponie für das auf dem Gebiet der Gemeinde angefallene und zu deponierende Material.
- (3) Die Erhebung der Benutzungsgebühren richtet sich nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG), im Übrigen nach § 8 Abs. 2 des Landesabfallgesetzes.

*1) Siehe Ziffer 2.1.1 und 2.2.1 der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Umwelt zur Einführung der Informationsschrift zur Entsorgung von Erdaushub, Straßenaufbruch und Bauschutt vom 13.07.1988 (GBl. Nr.32, S. 705 ff).

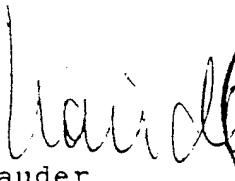



§ 3



- (1) Diese Vereinbarung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die mit der Gemeinde bisher getroffene Vereinbarung zur Erledigung des verwaltungsmäßigen und technischen Betriebes einer Erddeponie für den Landkreis Tuttlingen außer Kraft.

Tuttlingen, den 30.08.1990

Gosheim, den 25.09.1990


Kauder
Stellvertreter des 6.
Landrats





Bürgermeister